

## Sitzungsvereinbarung

zwischen

---

---

---

und

Margarete Deppe - Kinesiologin BK DGAK

Gutenbergring 67a

22848 Norderstedt

Nachfolgend „Klient“ genannt

Nachfolgend „Begleitende Kinesiologin“ genannt

### 1. Sitzungen

- (1) Die Begleitende Kinesiologin und der Klient vereinbaren, Sitzungen zur Weiterbildung von Körper und Geist des Klienten abzuhalten. In den Sitzungen bildet die Begleitende Kinesiologin den Klienten im Sinne der Begleitenden Kinesiologie weiter.
- (2) Ein Teil der Arbeit der Begleitenden Kinesiologin beinhaltet körperliche Berührungen (z.B. der Muskeltest). Der Klient kann der Begleitenden Kinesiologin jederzeit mitteilen, dass er dieses nicht wünscht.
- (3) Der Verlauf der Sitzungen wird vom Klienten mitbestimmt und richtet sich nach dessen Bedürfnissen. Ob der Klient die in einer Sitzung von der Begleitenden Kinesiologin vorgeschlagenen Lernübungen ausführt, entscheidet der Klient selbst.
- (4) Eine Sitzung dauert \_\_\_\_\_ Minuten, kann aber vom Klienten jederzeit beendet und innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Zeit auch wieder aufgenommen werden.
- (5) Die Parteien vereinbaren die Termine der Sitzungen jeweils vorab, ggf. auch mündlich. Sagt der Klient einen vereinbarten Sitzungstermin mehr als 24 Stunden im Voraus ab, so kann dieser Termin kostenfrei verlegt werden; anderenfalls besteht trotz Absage der Honoraranspruch nach Ziff. 2, d.h. alle nicht rechtzeitig abgesagten – wie auch nach Ziffer 1 Absatz 4 vorzeitig beendeten Sitzungen – sind vollständig zu vergüten.

### 2. Honorar

- (1) Der Klient zahlt der Begleitenden Kinesiologin ein Honorar von € \_\_\_\_ / Sitzung. Der Preis versteht sich incl. Umsatzsteuer.
- (2) Die Bezahlung erfolgt üblicherweise in bar gegen Beleg zu Beginn der Sitzung oder – nach Absprache der Parteien – auch gegen Rechnung.

### 3. Haftungsausschluss

- (1) „Die Begleitende Kinesiologie stellt keine Heilkunde dar und ist kein ausreichender Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen. Sie ist als Gesundheits- und Lebensberatung zu verstehen und dient nicht der Behandlung und Heilung von Krankheiten. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Krankheiten sollte daher eine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung, also die Hilfe eines Arztes, Heilpraktikers oder Psychotherapeuten in Anspruch genommen werden.“

Während die Begleitende Kinesiologie nach Meinung einer Vielzahl von Wissenschaftlern, ganzheitlich orientierten Ärzten, Heilpraktikern und Psychotherapeuten als Ergänzung bzw. Unterstützung einer medizinischen oder psychotherapeutischen Behandlung zur Linderung von gesundheitlichen Beschwerden oder Stress beitragen kann, ist sie in ihrer Wirksamkeit nicht durch gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse belegt.“

Norderstedt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Klient bzw. Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Begleitende Kinesiologin